Gemeinderat
Hauptstrasse 23
4147 Aesch
T 061 756 77 77
F 061 756 77 69
www.aesch.bl.ch

AESCH BL

Fachgremium Ortsentwicklung und –gestaltung FOG

Pflichtenheft

Gemeinderatsbeschluss Nr. 233 vom 04.08.2020
Gültig ab 01.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Ziel 4
2. Wahl und Amtsdauer 4
3. Vergütung 4
4. Aufgaben 4
5. Vorgehensweise und Kompetenzen 4
6. Handlungsgrundlagen 5
7. Ausstandspflicht 5
8. Amtsgeheimnis 5
9. Informationsaustausch 5
10. Schlussbestimmungen 5

1. Zweck und Ziel

Das Fachgremium FOG berät den Gemeinderat bei Bau- und Planungsfragen. Ziel ist es dem Gemeinderat fachliche Grundlagen für Entscheide im Sinne eines verantwortungsvoll geplanten, zukunftsträchtigen und nachhaltigen Ortsbildes zu liefern. Dieses Pflichtenheft regelt die Aufgaben und Befugnisse des Fachgremiums Ortsentwicklung und –gestaltung FOG.

2. Wahl und Amtsdauer

Das Fachgremium besteht aus:

- Mindestens drei bis höchstens vier unabhängige Fachpersonen, die nicht bei der Gemeindeverwaltung angestellt sind oder ein politisches Amt ausüben (Architekt, Raumplaner, Landschaftsplaner)
- Geschäftsführender Gemeinderat
- Leiter Bauabteilung
- Sachbearbeiter Bauabteilung (Protokoll)

Die externen Fachpersonen werden vom Departement Hochbau vorgeschlagen und vom Gemeinderat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der Legislaturperiode des Gemeinderates.

3. Vergütung

Die Vergütung wird durch den Gemeinderat festgelegt. Die Auszahlung der verrechenbaren Leistungen erfolgt jeweils auf Ende Jahr (November) oder auf Ende der Legislatur (Juni).

4. Aufgaben

Das Fachgremium berät und unterstützt den Gemeinderat auf Anfrage in Bau- und Planungsfragen:

- Zonenplanänderungen/ -revisionen, Richtpläne
- Quartierplanungen, Überbauungen nach einheitlichem Plan
- Baugesuche mit Ermessensspielraum sowie bei Ausnahmebewilligungen
- Baugesuche in architektonisch und städtebaulich sensiblen Situationen (z.B. Kernzonen, OeWA, etc.)
- Baugesuche bei geschützten oder schützenswerten Bauten

Die Liste ist nicht als abschliessend zu betrachten.

5. Vorgehensweise und Kompetenzen

Die Bauabteilung prüft allfällige Geschäfte oder Anträge mit dem zuständigen Gemeinderat und traktandiert diese für die Sitzung des Fachgremiums. Das Fachgremium behandelt das Geschäft an der Sitzung und beschliesst Empfehlungen an den Gemeinderat. Das Fachgremium kann sich selbst keine Aufträge erteilen.

Das Fachgremium wägt ab, ob ein Projekt die geforderte Qualität für einen Antrag an den Gemeinderat erreicht oder ob eine Überarbeitung des Projektes notwendig ist.

In Einzelfällen kann ein Mitglied des Fachgremiums die Planer bei der Überarbeitung fachlich unterstützen.

Das Fachgremium unterstützt die Bauherrschaft und deren Planer bei ihren Projekten im Sinne einer positiven Entwicklung (Erhaltung oder Verbesserung) des Ortsbildes.

Das Fachgremium kann keine finanziellen Verpflichtungen eingehen oder Absprachen mit finanziellen Folgen treffen.

6. Handlungsgrundlagen

Die Mitglieder des Fachgremiums handeln auf den Gesetzesgrundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde. Es sind dies unter anderem:

- Bundesgesetz über die Raumplanung RPG
- Kantonales Baugesetz RBG und dessen Ausführungserlasse
- Zonenplan und Reglement Siedlung ZRS
- Zonenplan und Reglement Landschaft ZRL
- Quartierplanvorschriften QR

7. Ausstandspflicht

Mitglieder des Fachgremiums FOG treten bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand. Die Ausstandspflicht gilt für Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung.

8. Amtsgeheimnis

Die Mitglieder des Fachgremiums sind zur Einhaltung des Amtsgeheimnisses verpflichtet.

9. Informationsaustausch

Das Fachgremium informiert den Gemeinderat über den Stand der Beratungen. Diese Information erfolgt durch den zuständigen Gemeinderat sowie durch das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll. Der Informationsaustausch mit anderen Kommissionen erfolgt über den zuständigen Gemeinderat.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Pflichtenheft wurde durch den Gemeinderat am 04.08.2020 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 01.07.2020 in Kraft.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin	Verwaltungsleiter
Sig.	Sig.
Eveline Sprecher	Roman Cueni